



Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen gem. § 16 Abs. 7 Trinkwasserverordnung

Teil 2

Objekt: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Eigentümer bzw. Objektverwaltung _____

Anschrift (Straße, Hausnummer) _____

Anschrift (PLZ, Ort) _____

Ansprechpartner _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail-Adresse _____

- 2.1** Auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse wurde eine Sanierung der Trinkwasserinstallation durchgeführt am _____ abgeschlossen durch:

(Firma: Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Allein durch Desinfektionsmaßnahmen ist ein anhaltender Sanierungserfolg nicht gesichert. Parallel zu der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen muss immer auch mit der Planung weiterer betriebstechnischer und vor allem bautechnischer Maßnahmen begonnen werden:

- 2.2** Zur Sicherung des Sanierungserfolges sind **3 Nachuntersuchungen** mit den Merkmalen einer **weitergehenden Untersuchung** in vierteljährlichem Abstand durchzuführen. Das Ziel der Sanierung ist erreicht, wenn dauerhaft an keiner Entnahmestelle der techn. Maßnahmenwert von 100 KBE/100 ml überschritten wird.

Die **1. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____ Datum
(unmittelbar nach Sanierungsende)

Die **2. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____ Datum
(3 Monate nach der 1. Nachuntersuchung)

Die **3. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____ Datum
(3 Monate nach der 2. Nachuntersuchung)

Befunde von Trinkwasseruntersuchungen, die nicht den Umfang einer weitergehenden Untersuchung haben, werden nicht als Nachuntersuchungen akzeptiert und müssen wiederholt werden.

Untersuchungsergebnisse werden dem Staatlichen Gesundheitsamt Augsburg **unverzüglich** vorgelegt.

Datum

Unterschrift d. Eigentümers bzw. Objektverwalters

Name d. Unterzeichners

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	1 von 1	11/2020	11/2022	0130.14.A	Nardella M.	FB 42 / extern